

Wolfenbüttel, 29.05.2024

betr. Kreisausschusssitzung am 10.06.2024, Kreistagssitzung am 10.06.2024
Vorlage: XIX-0430/2024 (neu)

**Sehr geehrte Frau Landrätin Christiana Steinbrügge,
sehr geehrte Damen und Herren,**

in der Kreisausschusssitzung am 27.05.2024 wurde zu TOP 5.1 besprochen, dass die Vorlage XIX-0430/2024 in der bisherigen Form abgeändert werden möge.

Nunmehr mag der Kreistag beschließen, dass in der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zur näheren Erklärung des Begriffs „Sachaufwand“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 1) ein * gesetzt wird, welches als Fußnote am Ende der Seite wie folgt ausgeführt wird:

*** Zum Sachaufwand gehören z.B. Kosten für Verpflegung, kindgerechte Raumausstattung, Spielmaterial, Kosten für Freizeitaktivitäten und Verbrauchskosten wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, erhöhte Müllgebühren, Reinigungs- und Pflegematerial sowie Hygienebedarf.**

Begründung:

Mit Umsetzung der Abänderung der Vorlage XIX-0430/2024 wird deutlich, dass sämtlicher Aufwand außerhalb der in § 3 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 der Satzung genannten Aufwendungen als Sachaufwand bezeichnet wird. Die beispielhaft in der Fußnote genannten Positionen verdeutlichen dies.

Mit freundlichen Grüßen

Bertold Brücher
Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN